



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1461 I
24.02.2021

Unser Zeichen
G4-0016-2-242

München
29.03.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach vom 22.02.2021 be-
treffend Konversion der Liegenschaft Conn Barracks II**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landes-
entwicklung und Energie wie folgt:

zu 1 a)

*Hält die Staatsregierung an der am 18.04.2016 von der damaligen Sozialministerin
Emilia Müller unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zwischen dem Freistaat
Bayern, dem Landkreis Schweinfurt, der Gemeinde Niederwerrn und der Ge-
meinde Geldersheim zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber,
insbesondere hinsichtlich der Zusicherung geeignete, gebietsverträgliche An-
schlussnutzungen zu finden, fest?*

Die Staatsregierung hält an der Gemeinsamen Erklärung vom **8. April 2016** fest.
Zurzeit sind keine neuen Verhandlungen erforderlich.

zu 1 b)

Falls nein, weshalb nicht?

Entfällt.

zu 1 c)

Falls nein, wurden die Kommunen über die Nichtigkeit dieser Erklärung oder Teilen der Erklärung informiert?

Entfällt.

zu 2.

Inwieweit wurde die Zusicherung, geeignete, gebietsverträgliche Anschlussnutzungen zu finden bei der geplanten Verlagerung der Außenstelle des Finanzamts München in die Stadt Schweinfurt beachtet?

Die Immobilien Freistaat Bayern ist beauftragt, eine geeignete Unterbringung für die Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in Schweinfurt im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements zu finden. Das Immobiliengesuch wurde auf der Internetseite der Immobilien Freistaat Bayern am 3. Februar 2021 veröffentlicht. Die Suche ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

zu 3 a)

Wie stuft die Staatsregierung die Eignung von vorhandenen und bislang für die Anker-Einrichtung beanspruchten Verwaltungsgebäuden zur Nachnutzung im Rahmen künftiger Behördenverlagerungen ein?

zu 3 b)

Welche Planungen zur Verlagerung von Behörden oder staatlichen Einrichtungen in die Conn Barracks gibt es momentan in der Staatsregierung?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges werden die Fragen 3 a) und 3 b) gemeinsam beantwortet:

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Insgesamt werden rund 70 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 2.700

Arbeitsplätzen sowie 930 Studienplätzen anhand der Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ verlagert.

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 15. Januar 2020 zudem weitere Behördenverlagerungen angekündigt. In diesem Zusammenhang ist die Verlagerung einer Bearbeitungsstelle des Finanzamtes München nach Schweinfurt mit ca. 300 Arbeitsplätzen geplant.

Im Rahmen der Konzeption von Behördenverlagerungen werden die Zielorte grundsätzlich anhand objektiver Kriterien festgelegt. Die Konkretisierung der Unterbringung erfolgt im Rahmen der Realisierung durch das jeweils für die Verlagerung verantwortliche Ressort. Die Immobilien Freistaat Bayern unterstützt die verantwortlichen Ressorts bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten an den Zielorten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Dazu gehört auch die Durchführung eines Flächenmanagementverfahrens. Dies erfolgt für jedes Verlagerungsprojekt gesondert nach den Bedürfnissen des Einzelfalls.

Inwiefern sich die vorhandenen und bislang für die Anker-Einrichtung beanspruchten Verwaltungsgebäude zur Nachnutzung ggf. im Rahmen künftiger Behördenverlagerungen eignen könnten, kann nicht pauschal beantwortet werden und würde im Bedarfsfall die Durchführung eines Flächenmanagementverfahrens erfordern.

zu 4 a)

Steht die Staatsregierung zu ihrer im Sommer 2018 durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann in einem Gespräch mit Landrat Florian Töpfer, Oberbürgermeister Sebastian Remelé sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Niederwerrn und Geldersheim, Bettina Bärmann und Oliver Brust im Rahmen der Umwandlung der Aufnahmeeinrichtung Conn Barracks in die Anker-Einrichtung Conn Barracks erklärten Zusicherung, den Landkreis Schweinfurt beim Konversionsprozess stärker zu unterstützen?

Ja.

zu 4 b)

Falls nein, weshalb nicht?

Entfällt.

zu 4 c)

Falls nein, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs über die Nichtigkeit dieser Zusage informiert?

Entfällt.

zu 5 a)

Welche Unterstützungen für den Landkreis Schweinfurt hat die Staatsregierung auf Grund der in Frage 4 genannten Zusicherung bisher konkret geleistet (bitte in ideelle und finanzielle Unterstützungsleistungen aufgliedern)?

Die Staatsregierung begleitet den Konversionsprozess eng durch regelmäßige Gespräche mit dem Zweckverband durch Beteiligung von Herrn Staatssekretär Eck, der IMBY, des staatlichen Bauamts Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken. Insbesondere unterstützt die Staatsregierung den Zweckverband bei den Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen für die Gestaltung der geplanten Gewerbefläche neben dem gleichzeitigen Betrieb des ANKERS. Dazu gehört die Planung einer alternativen Zufahrtslösung von der B 303 auf das Gelände. Zudem begleitet der Freistaat Bayern die Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich des Flächenerwerbs durch den Zweckverband. Weiterhin wird sich der Freistaat Bayern dafür einsetzen, dass im Rahmen des Vorhabens der Regionalisierung der Verwaltung für aus der Nutzung als Aufnahmeeinrichtung entlassene Verwaltungs- und Unterkunftsgebäude der Conn Barracks geeignete, gebietsverträgliche Anschlussnutzungen gefunden werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt das auf Landkreisebene bestehende Konversionsmanagement durch Projektförderung im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung. Zuletzt wurde für die Umsetzung von sechs Projekten im Themenbereich Wettbewerbsfähigkeit durch das Konversionsmanagement für den Förderzeitraum 1. November 2017 bis 31. Oktober 2020 eine Förderung i. H. v. 424.362,98 Euro (Fördersatz 80 %) bewilligt. Das

Konversionsmanagement des Landkreises Schweinfurt hat für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 eine Anschlussförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung in Höhe von 256.000 Euro (Fördersatz 80 %) beantragt. Gefördert werden sollen drei Einzelprojekte im Themenbereich Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorprüfung des Antrags seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist erfolgt. Der Förderbescheid wurde Herrn Landrat Töpfer am 18. März 2021 übergeben.

zu 5 b)

Weshalb sind die Conn Barracks als Filetfläche am Industriestandort Region Schweinfurt nicht neben Bamberg und Nürnberg als ein weiterer Standort der bayerischen Innovationspark-Initiative vorgesehen?

Die Initiative beruht auf einem Bottom-up Prozess. Ausgangspunkt sind regionale Initiatoren und Konzepte. Bei den Conn Barracks ist der Status einer konkreten Planung noch nicht erreicht. Die Vorklärung verschiedenster Themen steht noch aus: Neben grundlegenden Raumfragen und Klärung von Projekträgerschaft und Finanzierung wäre herauszuarbeiten, welche Innovationen mit welchen Beteiligten vorangebracht werden sollen, denn ein Gewerbepark ist noch kein Innovationspark.

zu 6 a)

Bis wann räumt der Freistaat Bayern den Verbandsmitgliedern des Interkommunalen Gewerbeverband Conn Barracks einen rechtsverbindlichen Eigentumsverschaffungsanspruch für das Areal der Anker-Einrichtung ein?

zu 6 b)

Ist der Freistaat Bayern alternativ bereit, gegen Abschluss eines Mietvertrags mit dem Interkommunalen Gewerbeverband Conn Barracks bis zum 31.12.2025 die sofortige Freigabe für das Areal der Anker-Einrichtung gegenüber der Bundesimmobilienanstalt zu erklären?

zu 6 c)

Falls nein, weshalb nicht?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges werden die Fragen 6 a) bis 6 c) gemeinsam beantwortet:

Da es sich bei dem betreffenden Areal um eine Bundesliegenschaft handelt, kann der Freistaat Bayern dem Zweckverband seinerseits keinen rechtsverbindlichen Eigentumsverschaffungsanspruch einräumen. Der Freistaat Bayern wird die kommunalen Gebietskörperschaften aber bei den dafür notwendigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützen und sich für einen Voraberwerb der freigegebenen Flächen einsetzen.

Aufgrund bundeshaushaltsrechtlicher Vorgaben wird dem Freistaat Bayern die Liegenschaft des ANKERs Unterfranken mietzinsfrei durch den Bund zur Verfügung gestellt. Da der Haushaltsvermerk des Bundes über die mietzinsfreie Zurverfügungstellung von Bundesliegenschaften aber nicht für den Zweckverband gilt, ist es aus kommunalrechtlicher Sicht nicht möglich, dass der Zweckverband die Liegenschaft dem Freistaat Bayern mietzinsfrei zur Verfügung stellt.

zu 7 a)

Mit welchen konkreten Unterstützungen plant die Staatsregierung, wie im von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann unterzeichneten Schreiben an Herrn MdL Knoblach vom 03.09.2020 zugesichert, die Kommunen vor Ort hinsichtlich einer Zufahrtsstraße über die B 303 zu unterstützen?

zu 7 b)

Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Schaffung einer Zufahrt über die derzeitige Hauptzufahrt am Ankerzentrum vorbei in den künftigen Gewerbepark, wie dies im Juli 2018 von Herrn Innenstaatssekretär Gerhard Eck im Gespräch mit Landrat Florian Töpfer und Oberbürgermeister Sebastian Remelé und einer gemeinsam abgestimmten Presseerklärung zugesagt wurde?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 7 a) und 7 b) gemeinsam beantwortet:

Hierzu ist der Freistaat seit geraumer Zeit in einem von Herrn Staatssekretär Eck initiierten Runden Tisch, unter Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt, sowie der Regierung von Unterfranken mit den Akteuren vor Ort im Austausch.

Der Freistaat Bayern war maßgeblich an der Planung und Realisierung der alternativen Zufahrt zum künftigen Gewerbepark mittels einer Verlegung der bestehenden Hauptzufahrt zur ANKER-Einrichtung beteiligt und hat den Zweckverband entsprechend tatkräftig unterstützt. Mithin wurde das zugehörige Planungs- und Erschließungskonzept zur alternativen Erschließung unter Anleitung von Herrn Staatssekretär Eck durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt erstellt. Es wird festgehalten, dass diese Planungen bereits ein Entgegenkommen des Freistaates Bayern darstellen, da die Gemeinsame Erklärung vom 8. April 2016 für den Freistaat Bayern keinerlei Verpflichtung zu dieser zusätzlichen Erschließung vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär